

Zschäpe-Urteil liegt endlich vor: 3025 Seiten dick und geheim



Von KEWIL | Am 8. November 2011 wurde Beate Zschäpe (damals 36) in Jena verhaftet. Am 8. November 2012, ein Jahr später, erhob die Bundesanwaltschaft Anklage gegen sie als Gründungsmitglied des NSU und mehrfache Mörderin.

Am 6. Mai 2013 startete der Schauprozess gegen Zschäpe vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts München im Beisein vieler Journalisten und Türken. Und das Gericht verurteilte sie am 11. Juli 2018 wegen Mordes, Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung und schwerer Brandstiftung zu lebenslanger Haft und stellte die besondere Schwere der Schuld fest, obwohl sie nachweislich an keinem der Mord-Tatorte gewesen war.

Am Dienstag nun, dem 21. April 2020, legte das Gericht einen Tag vor Ablauf der Frist die schriftliche Urteilsbegründung im NSU-Prozess vor, beziehungsweise sagte, sie läge vor, sei 3025 Seiten dick und werde nicht veröffentlicht. Aber die Verteidigung von Beate Zschäpe, die nach wie vor in Revision gehen will, werde immerhin Kopien erhalten.

Die Verteidiger haben jetzt nur lächerliche vier Wochen Zeit für die Begründung ihrer Revisionsanträge, falls sie den 3025-Seiten-Wust des Gerichts demnächst kriegen. Natürlich werden sie auf die Mittäterschaft Zschäpes eingehen, die nie an einem

der Tatorte war, aber alle Verbrechen gelenkt und geleitet haben soll.

Es bleibt zu hoffen, dass bald Kopien des Skandalurteils im Internet herumschwirren. Es interessiert doch den einen oder anderen, mit welchen abstrusen Verrenkungen Richter Manfred Götzl eine jeweils Abwesende wegen Mordes verurteilen und ihr noch die „besondere Schwere der Schuld“ in die Schuhe schieben konnte. Wir vermuten eher ein Staatstheater im Kampf gegen Räächts! Beate Zschäpe ist inzwischen 45 Jahre alt.